

Leitfaden für Turnierveranstalter

Hinweis: Die in diesem Leitfaden auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind oftmals nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich aber gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Turniertermin auswählen: Siehe dazu Terminkalender auf der ÖTSV Homepage.

Für Internationale Turniere, Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und sonstige wichtige Turniere sowie für alle Landesmeisterschaften werden die Termine vom Präsidium im Wettkampfplan festgelegt. Diese Termine haben Vorrang vor allen anderen Turnieren.

Sämtliche Meisterschaftstermine des kommenden Jahres müssen bis 30. September des Jahres vom Ausrichter beim Sportdirektor beantragt sein. Später einlangende Terminanmeldungen für Meisterschaften genießen keine Priorität gegenüber bereits angemeldeten Bewertungsturnieren.

Wie viele und welche Turniere am selben Tag in Österreich stattfinden dürfen siehe Turnierordnung §5 Pkt. 6:

An Tagen, an denen in Österreich IDSF-Meisterschaften, Österreichische Staatsmeisterschaften oder Österreichische Meisterschaften stattfinden, dürfen keine zusätzlichen Turniere genehmigt werden.

Pro Tag soll in Österreich nur ein Bewertungsturnier in der Allgemeinen Klasse oder eine Meisterschaft in der Allgemeinen Klasse genehmigt werden, jedoch gelten folgende Ausnahmen:

Am Tag einer Meisterschaft in einem Bundesland kann der Sportdirektor ein Bewertungsturnier genehmigen, wenn beim Bewertungsturnier andere Klassen als bei der Meisterschaft ausgetragen werden.

Wenn in einem Bundesland die Landesmeisterschaft in den Klassen A, S in einer Disziplin durchgeführt wird, darf in einem anderen Bundesland die Meisterschaft in den Klassen D, C, B derselben Disziplin durchgeführt werden.

Der Sportdirektor kann an einem Tag zusätzlich zu anderen Turnieren je ein Schüler/Junioren/Jugend Turnier, ein reines Seniorenturnier, Einladungsturniere und Teamkämpfe genehmigen.

Bei mehr als einem Turnier pro Tag müssen die Austragungsorte in verschiedenen Bundesländern liegen. Teamkämpfe dürfen auch im Rahmen von Turnieren (im selben Bundesland) durchgeführt werden.

Geeigneten Termin aussuchen und möglichst frühzeitig vom Sportdirektor reservieren lassen. Termine werden in der Reihenfolge des Einlangens reserviert. Es darf eine Turnierklasse immer nur einmal pro Tag stattfinden. Ev. ist eine Abstimmung mit einem anderen Veranstalter notwendig.

Auswahl geeigneter Veranstaltungsräumlichkeiten: Vorgeschriebene Größe der Tanzfläche, ausreichende Garderoben für Paare und Funktionäre, ausreichend Platz für Zuschauer und Paare, ... beachten. Achtung: Auch Paare die gerade nicht tanzen brauchen rund um die Fläche Platz. Großzügige „Verkehrswege“ erleichtern auch das auf die Fläche Kommen und Abgehen, wodurch der Turnierablauf beschleunigt werden kann. (Als sinnvoll hat sich auch erwiesen, die Parkplatzsituation und die Anreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Überlegungen einzubeziehen).

Auswahl der geeigneten Funktionäre:

Bei **Bewertungsturnieren** ist folgendes zu beachten: Bei einem Bewerb nie zwei Wertungsrichter vom selben Klub einsetzen. Wertungsrichter nur entsprechend ihrer Lizenz (A und B-Lizenz) einsetzen. Keine verwandten oder verschwägerten Personen im ersten oder zweiten Grad im selben Wertungsgericht einsetzen (diese Bestimmung ist sinngemäß auch für Ehe oder eheähnliche Gemeinschaften anzuwenden).

Auch die Beisitzer üben bei einem Turnier eine wichtige Funktion aus. Sie gehören gemeinsam mit dem Turnierleiter zur Turnierleitung. Ein Kennen der Turnierordnung und eine gewisse Erfahrung ist zumindest von einem der Beisitzer erforderlich. Die Beisitzer sollten, wenn möglich, auch die Skating Regeln beherrschen! Auch wenn die Ergebnisermittlung mittels Computer erfolgt, müssen bei einem Turnier genügend Personen anwesend sein, die im Notfall das Ergebnis „händisch“ ausrechnen können!

Beide BS haben während des ganzen Turnieres den Turnierleiter zu unterstützen (Ehrengäste, wie Klubpräsidenten, Bürgermeister usw., die die TO nicht kennen bzw. in der Turnierleitung nicht mitarbeiten können/wollen, sind nicht als BS geeignet!). Beisitzer, die nur damit beschäftigt sind, die Punkte in die Startbücher einzutragen, haben wenig Zeit, den Turnierleiter zu unterstützen! Das Ausfüllen der Startbücher sollte daher eher das Turnierbüro übernehmen. Achtung bei Bundesländercups und Schüler-/Junioren-/Jugendmeisterschaften sind sehr viele Startbücher zu bearbeiten!

Auch im Turnierbüro sollten Personen sitzen, die Ahnung von der Turnierordnung haben. Besonders dann, wenn das Turnierbüro die Punkte in die Startbücher einträgt.

Bei **Meisterschaften** müssen die Besetzungsvorschläge (Turnierleiter, Beisitzer, Wertungsrichter immer jeweils mit Ersatz) vom Präsidium beschlossen werden. Dazu sind die Vorschläge im Wege der Landesleitung (!!!) beim Sportdirektor einzureichen. Das entsprechende Excel-Formular findet sich auf der ÖTSV Homepage. Anzuführen sind immer die entsprechende Anzahl an Turnierleitern (meistens 1) und Wertungsrichtern (meistens 7) und der jeweilige Ersatz. Der Ersatzwertungsrichter sollte möglichst aus demselben Bundesland kommen, wie der erstgereichte Wertungsrichter. Zu beachten ist dabei,

dass nicht mehr als zwei Wertungsrichter pro Landesleitung (Bundesland) angeführt sind.

Die Besetzung erfolgt dann ausnahmslos durch das Präsidium! Änderungen der Vorschläge können sowohl von der Landesleitung, als auch vom erweiterten Präsidium aus den unterschiedlichsten Gründen vorgenommen werden, daher ist die Kontaktaufnahme mit den Funktionären erst nach der Beschlussfassung erlaubt!

Die Beschlussfassung der Funktionäre erfolgt getrennt für die Frühjahrs- und Herbstsaison. Dazu gibt es einige Wochen vor der entsprechenden Sitzung im Frühjahr bzw. Herbst einen Termin bis zu dem die Funktionärvorschläge der Landesleitungen an den Sportdirektor übermittelt werden müssen. Nach Beschlussfassung erhalten Sie vom Sportdirektor ein Mail mit den beschlossenen Funktionären.

Mit den ausgewählten bzw. beschlossenen Funktionären Kontakt aufnehmen und Sie zur Veranstaltung einladen. Wenn von allen Funktionären die Zusagen eingelangt sind, dann das Ausschreibungsformular ausfüllen.

Ab sofort bitte das Ausschreibungsformular im Internet online ausfüllen!

Die entsprechende Funktion finden Sie im Klubzugang des Aktivenportals. (Der Klubzugang zum Aktivenportal kann bei der Geschäftsstelle des ÖTSV angefordert werden.)

Alle Felder der Online-Ausschreibung vollständig und korrekt ausfüllen. Am Ende bitte das Formular nochmals genau überprüfen. Dazu kann die ausgefüllte Ausschreibung als PDF Dokument ausgedruckt werden. Wenn alles passt, dann auf „speichern“ klicken. Die Ausschreibung wird dadurch an den Sportdirektor übermittelt. Sobald dieser die Ausschreibung genehmigt hat, erhält der Veranstalter ein Mail mit der Aufforderung die Ausschreibung (also das PDF) 3-fach auszudrucken, zu unterschreiben (durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten des Vereins) und an den Sportdirektor per Post zu senden.

Im Notfall kann auch das Ausschreibungsformular im Word-Format verwendet werden. Bitte immer das aktuelle (!!!) Formular verwenden. Dies wird vom ÖTSV auf der Homepage zum Download bereitgestellt. Um sicher zu gehen, ob das Formular korrekt ausgefüllt wurde, kann das fertig ausgefüllte Formular zur Überprüfung (als Word Datei) an den Sportdirektor gemailt werden.

Bei den Funktionären wird immer der Wohnort angegeben – dieser dient als Basis allfälliger Spesenvergütungen. Sollte ein Funktionär einem Klub angehören, dessen Sitz mit dem Wohnort des Funktionärs nicht übereinstimmt, wird der Klubsitz vor dem Wohnort angeführt (also Klubort/Wohnort). Vergessen Sie bitte nicht auf die Angabe einer Turnierhotline.

Geben Sie bitte bei der Nennmöglichkeit, neben E-Mail und/oder Internetadresse auch eine Tel. oder Fax Nr. bzw. eine Postadresse an!

Dieses ausgefüllte Formular muss ebenfalls 3-fach ausgedruckt, unterschrieben und an den Sportdirektor gesendet werden.

Der Sportdirektor wird Ihnen ein Exemplar Ihrer Ausschreibung wieder unterschrieben zurücksenden. Somit ist das Turnier genehmigt.

Zahl der Startklassen: Bei Bewertungsturnieren sind **maximal 9 Startklassen** zugelassen (inkl. allfälliger Breitensportklassen), davon dürfen maximal 6 Klassen aus den Allgemeinen Klassen D, C, B, A, S sein. Bei Meisterschaften, welche eine D Klasse beinhalten (ausgenommen Senioren) muss zumindest eine Breitensportklasse ausgeschrieben werden. Diese darf entweder in der selben oder in einer jüngeren Altersgruppe ausgeschrieben werden, ältere Altersgruppen dürfen maximal eine Gruppe darüber liegen (z.B. ÖM Schüler/Junioren/Jugend: älteste mögliche Gruppe ist Allg. Klasse).

Die maximal zulässige Zahl an Breitensportklassen bei Meisterschaften/Landesmeisterschaften/Bundesländercups ist auf 3 Breitensportklassen beschränkt.

Bei Senioren, Schülern, Junioren, Jugend werden Altersgruppen einer Startklasse einzeln gezählt.

Bei reinen Breitensportturnieren (also bei Turnieren ohne eine reguläre Startklasse) dürfen maximal 12 Klassen durchgeführt werden.

Nach der Genehmigung eines Turniers durch den Sportdirektor ist jede (!!!) Änderung (Funktionäre sagen ab o.ä.) nur durch vorherige Rücksprache und Genehmigung durch den Sportdirektor erlaubt!

Ausschreibungen sind in 3-facher Ausfertigung spätestens dreieinhalb Monate vor dem Veranstaltungsmonat beim Sportdirektor einzureichen!

Denken Sie auch daran, **je früher ein Turnier den Paaren bekannt ist, umso eher können die Paare eine Teilnahme bei Ihrem Turnier auch einplanen.**

Die vom Sportdirektor unterschriebene Ausschreibung ist dann einige Zeit vor dem Turniertermin an alle am Turnier beteiligten Funktionäre (WR, TL und BS) zu senden (entweder als Kopie per Post oder als Scan per Mail). Dies dient auch als Erinnerung, dass die Funktionäre bei Ihrem Turnier im Einsatz sind.

Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung Kontaktaufnahme mit dem TL, Besprechen der grundlegenden Rahmenbedingungen, Zeitplan etc.

Beim Turnier: Keine Startlisten oder Programmhefte mit Startlisten auf den Wertungsrichtertischen auflegen!

Die entsprechenden Vergütungen für die Funktionäre finden Sie in der Gebührenliste (bei einer Anreise von über 120 km hat der Funktionär Anspruch auf eine Übernachtung mind. In einem *** - Hotel.)
Beim Einsatz von ausländischen Wertungsrichtern in Österreich erfolgt die Einladung der Wertungsrichter über die Verbände. Nach positiver Zusage wird der lokale Ausrichter informiert. Der lokale Ausrichter nimmt dann Kontakt mit dem/den Wertungsrichter/n auf und bespricht die Anreisedetails- wie Art des Verkehrsmittels, Ankunftszeit, Hotel etc.
Bitte denken Sie daran, dass jedes Turnier auch Werbung für den Österr. Tanzsport im Ausland ist. Je besser die Betreuung der ausländischen Wertungsrichter durch den Ausrichter ist, umso besser wird das Turnier dem Wertungsrichter in Erinnerung bleiben.

Folgende Vergütungen sind nach internationaler Gepflogenheit in der Einladung aufgelistet und auszuzahlen:

• ***Reisekosten***

Lt. aktueller Gebührenliste des ÖTSV

• ***Judging Fee*** Lt. aktueller Gebührenliste des ÖTSV

• ***Hotelnächtigung inkl. Frühstück mind. *** Stern***

Der lokale Ausrichter ist verantwortlich für:

• den Transport: Abholung- Bahn/Flughafen, Transport vom Hotel zum Turnierort und retour etc.)

• die Verpflegung: Frühstück, Mittag/Abend, Getränke

Insbesondere bei Staatsmeisterschaften gilt:

• Sollte ein ausländischer Wertungsrichter bereits am Vortag anreisen, so ist vom lokalen Ausrichter ein Abendessen zu organisieren und zu bezahlen.

• Während des Turniers sind vom lokalen Ausrichter für alle WertungsrichterInnen am Wertungsrichtertisch ausreichend alkoholfreie Getränke und Kaffee/Tee zur Verfügung zu stellen. Vom lokalen Ausrichter ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass für alle WertungsrichterInnen während des Turniers gratis Snacks (z. B. Brötchen, Kuchen o. ä.) zur Verfügung stehen.

• Eine Abgeltung bzw. Organisation über Getränke- bzw. Essensbons für die Wertungsrichter ist dabei nicht zulässig, d. h. die Versorgung muss durch eine ständig am Wertungsrichtertisch verfügbare Bedienung erfolgen bzw. durch Platzierung der Getränke/Essen zur freien Entnahme der WertungsrichterInnen direkt am oder unmittelbar neben dem Wertungsrichtertisch.

• Der Transport vom Bahnhof/Flughafen zum Hotel, vom Hotel zum Turnierort und vom Turnierort zum Hotel bzw. zu einem Abendessen oder allfälligem Empfang hat ohne längere Wartezeiten zu erfolgen und ist so zu organisieren, dass den WertungsrichterInnen Ort und Zeitpunkt der Abfahrt rechtzeitig vorher mitgeteilt wird.